

# Prüfungsordnung für die künstlerisch – musikalischen Fächer am Landesgymnasium für Musik Carl Maria von Weber Dresden

Stand: 30.05.2022

## Inhalt

Präambel .....	1
Gegenstand .....	2
Eignungsprüfung.....	2
Probezeit .....	2
Dokumentation aller künstlerischen Leistungen.....	3
Termine - Turnus .....	3
Teilnahme - Zulassung.....	3
Technikpräsentation.....	4
Präsentationsinhalte .....	4
Bewertungen im künstlerischen Haupt- und Nebenfach.....	4
Wichtung der Haupt- Nebenfachnoten für das Fach „Musik“ im gymnasialen Zeugnis.....	6
Krankheit, Nachtermine .....	6
Nichtbestehen und Beendigung der vertieften musikalischen Ausbildung .....	6
Protokoll .....	7
Zusammensetzung der Prüfungskommission .....	7
Anlagen.....	7

*In dieser Prüfungsordnung wird zur besseren Lesbarkeit des Textes die männliche Form als geschlechtsneutral verwendet.*

## Präambel

Das Sächsische Landesgymnasium für Musik Carl Maria von Weber Dresden (SLGM) ist ein Gymnasium mit vertiefter musischer Ausbildung als besonderem Bildungsweg gemäß §7 Absatz 4 des Sächsischen Schulgesetzes. Diese Ausbildung wird im Rahmen der Exzellenzförderung durch Professoren, künstlerische Mitarbeiter und Lehrbeauftragte der Hochschule für Musik Dresden geleistet.

## Gegenstand

Diese Prüfungsordnung regelt die Eignungsprüfungen, die Probezeit sowie weitere Prüfungen im künstlerisch - musikalischen Hauptfach und im Nebenfach Klavier.

## Eignungsprüfung

1. Für die Aufnahme in das Sächsische Landesgymnasium für Musik wird gemäß § 4 Absatz 3 der Schulordnung Gymnasium und Abitur (SOGYA) zusätzlich zu den allgemeinen Aufnahmebedingungen die erfolgreiche Teilnahme an einem besonderen Aufnahmeverfahren vorausgesetzt, bei dem die Eignung und Begabung der Bewerber für die vertiefte musische Ausbildung festgestellt werden. Das Aufnahmeverfahren findet zu den von der Schulleitung festgelegten Terminen im SLGM statt.
2. Der Einstieg in das SLGM ist in alle Klassenstufen von Klasse 5 bis Klasse 11 möglich. Die zur Verfügung stehenden Plätze werden in Abhängigkeit von Hauptfach, Klassenstufe und Internatskapazität vergeben. Die Eignungsprüfung besteht aus drei Teilen - Vorspiel auf dem Instrument bzw. Vorsingen, Test zur allgemeinen Musikalität und dem Interview zur gymnasialen Eignung.
3. In einigen Fachrichtungen kann vor der Eignungsprüfung ein Probeunterricht durchgeführt werden.
4. Die instrumental- bzw. vokalspezifischen Anforderungen sowie die Prüfungsanforderungen für den Test zur allgemeinen Musikalität sind in der Anlage 1 zusammengefasst. Die gymnasiale Eignung wird anhand der vorgelegten Zeugnisse bzw. der Bildungsempfehlung nachgewiesen. Es gelten die allgemeinen Vorschriften zum Besuch des Gymnasiums (vgl. Schulordnung Gymnasium und Abitur, SOGYA)
5. Über die Aufnahme in das SLGM entscheidet der Schulleiter im Einvernehmen mit der Künstlerischen Direktion und der Internatsleitung.

## Probezeit

1. Die Probezeit am SLGM beträgt beim Einstieg in die Klassen 5, 6 und 7 jeweils 2 Jahre, beim Einstieg in die Klassen 8 – 10II jeweils 1 Jahr. Beim Einstieg in die Klasse 11 entfällt diese.
2. Über das Bestehen oder Nicht-Bestehen der Probezeit entscheidet der Schulleiter im Einvernehmen mit der Künstlerischen Direktion unter der Berücksichtigung der Ergebnisse der Pädagogischen Konferenz, die über die Entwicklung der Schüler berät.
3. Wird die Probezeit nicht bestanden, sichert die Schulleitung die Beratung und Unterstützung beim Schulwechsel zu. Auf diese Vorgehensweise werden die Eltern bei der Aufnahme ihres Kindes an das SLGM hingewiesen. Die von den Eltern unterschriebene Belehrung wird der Schülerakte hinzugefügt.

## Dokumentation aller künstlerischen Leistungen

Zur Dokumentation aller künstlerischen Leistungen, insbesondere der Teilnahme an Ensembleaufführungen, öffentlichen Auftritten, Musizierstunden, Prüfungen und Präsentationen führt jeder Schüler ein persönliches Portfolio (z.B. in der Agenda).

Die Präsentations- und Prüfungsergebnisse werden zusätzlich durch Ablage der Protokolle in der Schülerakte an der Schule dokumentiert. Die Entwicklung im künstlerischen Hauptfach wird außerdem unabhängig von den Prüfungsergebnissen halbjährlich durch eine Prozessnote abgebildet. Zum Schuljahresende erhält der Schüler ein Zeugnis über die erbrachten künstlerischen Leistungen.

## Termine - Turnus

Die künstlerisch - musikalische Ausbildung der Schüler wird in drei konsekutiven Entwicklungsphasen sichtbar:

- Klassen 5 – 8 „Orientierung“
- Klassen 9 – 10 II „Vergewisserung“
- Klassen 11 – 12 „Profilierung“

Diese Phasen werden durch ein Orientierungsvorspiel in Klasse 8, die Konzertpräsentation der Klasse 10 II und die musikalische Abiturprüfung in Klasse 12 abgeschlossen. Darüber hinaus müssen innerhalb der Klassen 5 – 10II insgesamt 5 künstlerische Präsentationen (eine pro Klassenstufe außer in Klasse 8 und 10II) absolviert werden, für die jährlich mehrere Zeitfenster zur Verfügung stehen. Über den Zeitpunkt der künstlerischen Präsentationen entscheidet der Schüler in Abstimmung mit seinem Hauptfachlehrer, in der Regel soll eine Präsentation pro Schuljahr absolviert werden.

Beim Einstieg in eine höhere Klassenstufe verringert sich die Anzahl der Präsentationen entsprechend.

In den Klassen 11 und 12 werden halbjährlich abiturrelevante Prüfungen abgelegt.

Die Termine aller künstlerischen Präsentationen werden von der künstlerischen Direktion gemeinsam mit den Fachrichtungsleitern im Einvernehmen mit dem Schulleiter festgesetzt und im Schuljahresplan veröffentlicht.

Die Prüfung im Nebenfach Klavier findet einmal jährlich statt. Der Prüfungszeitraum wird im Jahresplan veröffentlicht.

## Teilnahme - Zulassung

Jeder Schüler ist zur Teilnahme an den künstlerischen Präsentationen verpflichtet. Über den Zeitpunkt der künstlerischen Präsentation entscheidet der Schüler zusammen mit der Hauptfachlehrkraft am Anfang des Schuljahres und meldet es an die Künstlerische Direktion. Die Fachrichtungsleiter erstellen spätestens 3 Wochen vor dem jeweiligen Präsentationstermin einen verbindlichen Ablaufplan, der spätestens 2 Wochen vor der Präsentation per Aushang veröffentlicht wird.

Voraussetzungen zur Zulassung ist die Anmeldung des Programmes bei den zuständigen Fachrichtungsleitern. Diese erfolgt spätestens 4 Wochen vor dem jeweiligen

Präsentationstermin durch die Hauptfachlehrenden. Mit Veröffentlichung des Ablaufplanes gilt der Schüler als zugelassen zur Präsentation, ein gesondertes Schreiben ergeht dafür nicht. Die Fachrichtungsleiter haben jedoch die Möglichkeit, die Zulassung zu verweigern, wenn die Präsentationsinhalte nicht den Anforderungen entsprechen. In diesem Fall wird der Schüler mindestens zwei Wochen vor dem geplanten Prüfungstermin darüber informiert.

## Technikpräsentation

In allen Fachrichtungen werden zusätzlich zu den künstlerischen Präsentationen jährlich mindestens einmal Technikpräsentationen vorgenommen, die durch ein Testat verpflichtend zu dokumentieren sind.

Die Termine für die technischen Präsentationen werden durch die Fachrichtungsleiter in Abstimmung mit der Künstlerischen Direktion festgelegt und können unabhängig von den im Jahresplan vermerkten Prüfungszeiträumen stattfinden.

## Präsentationsinhalte

Die Anforderungen um Haupt- und Nebenfach spiegeln den hohen künstlerischen Anspruch an die Ausbildung am Sächsischen Landesgymnasium für Musik wieder.

Repertoirevorschläge für die Präsentationen sind in einer gesonderten Anlage fachspezifisch aufgeführt.

Für das Orientierungsvorspiel in Klasse 8 und die Konzertpräsentation in Klasse 10II gelten besondere Festlegungen.

## Bewertungen im künstlerischen Haupt- und Nebenfach

Die unterschiedlichen Bewertungsmodalitäten berücksichtigen Alter und Entwicklungsstand der Schüler in den drei Entwicklungsphasen.

1. Unabhängig vom Zeitpunkt des Einstiegs in das SLGM werden die Präsentationen während der **Probezeit** ausschließlich mündlich ausgewertet; die Kommission dokumentiert das Ergebnis durch eine kurze verbale Einschätzung, entscheidet darüber, ob Wiederholungen notwendig sind und spricht eine Empfehlung für Bestehen oder Nichtbestehen der Probezeit aus. Die Benotung im Hauptfach erfolgt ausschließlich über die Prozessbewertung.
2. Klassen 5-10I  
Nach Bestehen der Probezeit (frühestens ab Klasse 7) werden die Präsentationen mündlich ausgewertet und anhand der Notenskala (s.u.) bewertet. Für das Orientierungsvorspiel in Klasse 8 gilt eine gesonderte Regelung (s. Anhang)
3. Die Konzertpräsentation der Klasse 10II wird nach dem 25-Punkte-System bewertet.
4. Klassen 11– 12  
Ab Klasse 11 werden die Präsentationen mündlich ausgewertet, die Kommission erteilt abiturrelevante Noten.

Die zeugnisrelevante Note im künstlerischen Hauptfach sowie im Nebenfach Klavier setzt sich zu gleichen Teilen aus einer Prozessbewertung und der Präsentationsleistung zusammen,

mit Ausnahme der Probezeit. Sollte in einem Schuljahr keine Präsentation stattgefunden haben, zählt nur die Prozessbewertung.

Die Prozessnote reflektiert die musikalische sowie die technische Entwicklung des Schülers und wird durch die jeweiligen Lehrkräfte erteilt. Die Bewertung der Präsentation bildet eine Momentaufnahme der künstlerischen Leistung ab (Ergebnisnote).

Folgende Notenskala findet Anwendung:

<i>Note</i>	<i>Beschreibung</i>
1+	Eine herausragende Leistung, die den Anforderungen im besonderen Maße entspricht
1 (1,0 bis 1,3)	Eine sehr gute Leistung, die den Anforderungen voll entspricht
2 (1,7 bis 2,3)	Eine gute Leistung, die den Anforderungen entspricht
3 (2,7 bis 3,3)	Eine befriedigende Leistung, die trotz Mängel den Anforderungen im Allgemeinen noch entspricht
4 (3,7 bis 4,3)	Eine mangelhafte Leistung, die den Anforderungen nicht entspricht
5 (4,7 bis 5,3)	Eine ungenügende Leistung
6	die geforderte Leistung wurde nicht erbracht

Die Konzertpräsentation der Klasse 10II wird nach dem 25-Punkte-System bewertet. Die vergebenen Punkte werden folgendermaßen in die Noten umgerechnet:

<i>Punkte</i>	<i>Note</i>	<i>Prädikat</i>	<i>Konzertpräsentation</i>
25	1+		Mit hervorragendem Erfolg teilgenommen
24-23	1	(1,0 bis 1,3)	Mit sehr gutem Erfolg teilgenommen
20-22	2	(1,7 bis 2,3)	Mit gutem Erfolg teilgenommen
19-17	3	(2,7 bis 3,3)	Mit Erfolg teilgenommen
14-16	4	(3,7 bis 4,3)	Teilgenommen

Die Noten des künstlerischen Hauptfachs und Nebenfachs erscheinen am Ende jedes Schuljahres auf dem künstlerischen Zeugnis als Anlage zum gymnasialen Zeugnis. Prozessbewertungen im künstlerischen Hauptfach und Nebenfach Klavier dienen als Halbjahresinformation.

Es besteht die Möglichkeit, die erbrachten Leistungen im Nebenfach Klavier in den künstlerischen Studiengängen der Hochschule für Musik Dresden anerkennen zu lassen. Die entsprechende Festlegung dazu befindet sich in der Anlage.

Um die Vergleichbarkeit mit den Leistungen im Leistungskurs Musik am „Regelgymnasium“ sicherzustellen, werden die Prüfungsnoten im Hauptfach für die Prüfung im Rahmen der fachpraktischen Prüfung für das Leistungskursfach Musik nach folgender Tabelle umgerechnet:

<i>künstlerische Note</i>	<i>Abiturnote</i>	<i>künstlerische Note</i>	<i>Abiturnote</i>
1,0	15	2,7	12
1,3	15	3,0	11
1,7	15	3,3	10
2,0	14	3,7	09
2,3	13	4,0	08

## Wichtung der Haupt- Nebenfachnoten für das Fach „Musik“ im gymnasialen Zeugnis

Die Noten im künstlerischen Haupt- und Nebenfach gehen in die Note für das Fach Musik in die gymnasiale Bewertung ein.

### *Klassen 5-10 II:*

Die Gesamtnote der künstlerischen Haupt- und Nebenfächer, Musikgeschichte und Musiklehre gehen zu je gleichen Teilen in die Musiknote ein. Die gymnasiale Gesamtnote im Fach Musik setzt sich zu gleichen Teilen aus den musiktheoretischen (Musikgeschichte und Musiklehre) und musikpraktischen (Haupt- und Nebenfach) Fächern zusammen. Innerhalb des musikpraktischen Teils wird die Hauptfachnote zu 2/3 und die Nebenfach Klavier Note zu 1/3 verrechnet.

### *Klassen 11/12:*

Hauptfach-, Musikgeschichts- und Musiklehrenote gehen zu je gleichen Teilen in die Kursnote (LK Musik) ein.

Für die künstlerischen Präsentationen im Rahmen der fachpraktischen Prüfung für das Leistungskursfach Musik finden die jeweils gültigen Bestimmungen des Sächsischen Ministeriums für Kultus Anwendung. Die Prüfung umfasst neben dem Vortrag auf dem Hauptinstrument ein Prima-Vista-Spiel und ein Interpretationsgespräch oder eine Werkeinführung.

## Krankheit, Nachtermine

Kann ein Schüler aus gesundheitlichen Gründen eine Präsentation nicht zum angesetzten Termin ablegen, muss er dies mit einem ärztlichen Attest belegen. Er legt diese dann zu einem individuell zu vereinbarenden Ersatztermin ab, der von der Fachrichtungsleitung koordiniert und von der Schulleitung genehmigt wird.

## Nichtbestehen und Beendigung der vertieften musikalischen Ausbildung

Die Bewertung der instrumentalspezifischen Leistungsfähigkeit und der weiteren musikalischen Entwicklungsperspektive der Schüler erfolgt kontinuierlich durch die verantwortlichen Hauptfachlehrer anhand der Prozessbewertung sowie im Rahmen der Präsentationen durch die Fachkommissionen.

Werden die Präsentationen nicht im angegebenen Zeitraum abgelegt oder zeigt sich bei den Präsentationen bzw. in Unterrichtsprozessen, dass Schüler die Anforderungen ihres künstlerisch – musikalischen Hauptfachs nicht mehr erfüllen können, ist die Beendigung des Unterrichts am Landesmusikgymnasium zu prüfen. Sollte eine vertiefte musikalische Ausbildung nicht mehr möglich sein, verlassen sie das Landesmusikgymnasium nach Schulleiterentscheid gemäß § 31 Abs. 7 SOGYA.

Die Schulleitung sichert die Beratung und Unterstützung dieser Schüler beim Schulwechsel zu. Auf diese Vorgehensweise werden die Eltern bei der Aufnahme ihres Kindes an das Landesmusikgymnasium hingewiesen. Die von den Eltern unterschriebene Belehrung wird der Schülerakte hinzugefügt.

Bei Wiederholung einer Klassenstufe im gymnasialen Bereich wird die Finanzierung der

Einzelunterrichte durch das Rektorat der Hochschule für Musik geprüft und ggf. auch bei ausreichenden musikalischen Leistungen ausgesetzt.

## Protokoll

Die Fachkommission führt ein Protokoll über die Präsentation. Hierin wird neben dem Präsentationsverlauf, dem Programm und gegebenenfalls der Zensur auch eine kurze verbale Einschätzung des momentanen Leistungsstandes sowie eine Empfehlung für die Weiterarbeit erfasst. Diese Einschätzung wird in der Auswertung mit dem Schüler besprochen. Das Protokoll kann auf Antrag der Eltern in der Schule eingesehen werden.

## Zusammensetzung der Prüfungskommission

Die Kommissionen für die jeweiligen Prüfungen werden in Vertretung der Studiendekane der Hochschule für Musik von den Fachrichtungsleitern berufen. Die Fachprüfungskommission setzt sich in der Regel mindestens aus einem Fachrichtungsleiter und zwei weiteren Dozenten der Hochschule für Musik zusammen. Dabei ist zu gewährleisten, dass mindestens eine Lehrkraft für das zu prüfende Fach in der Kommission vertreten ist.

Eine Ausnahme bildet die Jury für die Konzertpräsentation in der Klasse 10 II. Diese besteht aus externen Fachkollegen, die verschiedene Instrumentengruppen, aber nicht immer jedes in der Prüfung gespielte Instrument fachlich vertreten.

Für künstlerische Präsentationen, die gleichzeitig Prüfungen im Rahmen der fachpraktischen Prüfung für das Leistungskursfach Musik sind, übernimmt den Vorsitz eine vom Schulleiter berufene Lehrkraft aus der Fachschaft Musik.

## Anlagen:

Allgemeine Anforderungen für künstlerische und technische Präsentation nach einzelnen Fachrichtungen

Ablauf Orientierungsvorspiel Klasse 8  
Ablauf Konzertpräsentation Klasse 10II

Anerkennung der Prüfungsleistungen an der HfM Dresden

*Die Anlagen sind in Lernsax unter Institutionen → Dateien → Musik abgespeichert und nicht in der Agenda abgedruckt.*